

## **Hinweise für Studierende mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf zur Durchführung von Prüfungen im Wintersemester 2020/21 – Stand 04.02.2021**

Das Robert Koch-Institut hat Informationen für Personengruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben auf der Internetseite [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.HTML](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.HTML) zusammengestellt, die diese Personen beachten sollten.

Die Teilnahme an einer Präsenzprüfung an der UR kann für Studierende, die einer dieser Gruppen angehören, ein höheres Gesundheitsrisiko darstellen.

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist auf Grund der Komplexität der Risiko-Einschätzung nicht möglich. Vielmehr ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer medizinischen Begutachtung notwendig, die jeder Studierende bitte frühzeitig eigenverantwortlich mit seinem (Haus-)Arzt vornimmt.

Betroffene Studierende werden gebeten, sich so frühzeitig wie möglich (mind. drei Wochen vor dem Prüfungstermin) für Prüfungen ab dem 15.02.2021 an das zuständige Prüfungsamt zu wenden und folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eine Liste der betroffenen Präsenzprüfungen und
2. ein ärztliches Attest, das ihnen bescheinigt, dass für sie eine ärztliche individuelle Risikofaktoren-Bewertung zu dem Ergebnis kommt, dass ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf vorliegt und daher aus ärztlicher Sicht von der Teilnahme an einer Präsenzprüfung allgemein abgeraten oder die Teilnahme nur unter besonderen Bedingungen empfohlen wird. Besondere Bedingungen können beispielsweise ein größerer Abstand zu anderen Prüfungsteilnehmern bis hin zu einem eigenen Prüfungsraum o.ä. sein.

Studierende können sich bei Vorliegen von ärztlichen Befunden, die eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung zulassen, unter Vorlage relevanter aktueller medizinischer Befunde notfalls auch an die Arbeitsmedizin der Universität Regensburg am Universitätsklinikum für die Ausstellung eines Attestes wenden.